

1865. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1760 vom 13. August 1931 ist das Projekt für die Erstellung eines Topekabelages in der Straße I. Klasse, Nr. 1, Wolfhausen-Rüti und der Stationsstraße in Wolfhausen, Gemeinde Bubikon, genehmigt worden.

Auf die allgemeine Konkurrenzeröffnung sind folgende Offerten eingegangen:

	(zirka 4,900 m ²)
1. Käppeli's Söhne, Zürich 1	Fr. 45,420
2. Schweizerische Stuaag, Zürich 7	„ 48,920
3. W. Bertschinger, Zürich 1	„ 48,920
4. Franz Vago, Zürich 6	„ 48,920
5. Palatini & Cellere, Zürich 6	„ 48,920
6. S. Steinmann, Wattwil	„ 48,920
7. Gebr. Krämer, St. Gallen	„ 48,920

Die Angebote verstehen sich mit Lieferung des Bitumens durch den Unternehmer.

Mit Zuschrift vom 25. August 1931 macht die Firma Walo Bertschinger auf ihrer Offerte für Bubikon ein Abgebot von 20 Rp. auf Position 1, das heißt von Fr. 8 auf Fr. 7.80 für den m² Topekabelag.

Obwohl die Firma A. Käppeli's Söhne, in Zürich 1, mit ihrer Eingabe beim Einheitspreis noch um 20 Rp./m² billiger steht, kann eine Übertragung an diese Unternehmung für einen Belag in diesem Flächenausmaß (4,900 m²) zurzeit nicht empfohlen werden, da sie sich über eine einwandfreie Erstellung solcher Beläge noch nicht genügend ausgewiesen hat.

Eine Vergebung an Walo Bertschinger erscheint angesichts der vorgerückten Jahreszeit auch deshalb empfehlenswert, indem er wegen momentanen Stillstandes der Maschine mit der Arbeit sofort beginnen kann. Als weiterer Grund ist anzuführen, daß diese Firma seinerzeit gegenüber der Stuaag bei der Zuteilung des Gußasphaltbelages in der Seestraße Küsnacht wegen nicht sofortigen Baubeginnes in der Fläche etwas verkürzt worden ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Topekabelages an der Straße I. Klasse, Nr. 1, Wolfhausen-Rüti und an der Stationsstraße in Wolfhausen, Gemeinde Bubikon, wird an die Firma Walo Bertschinger, Straßenbauunternehmung, in Zürich, auf Grund der eingereichten Offerte vom 21./25. August 1931 vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.